

Pflichtopfer für Ökumene und Auslandsarbeit

am Sonntag, 19. August 2018

Erlass des Oberkirchenrats vom 24. Juli 2018

Opferaufruf:

Das heutige Opfer ist bestimmt für das Ökumenische Stipendienprogramm und die Auslandsgemeinden der EKD.

Mit den Mitteln werden ausländische Theologiestudierende unterstützt, die sich in Deutschland auf ihren kirchlichen Dienst im Heimatland vorbereiten. Zudem erhalten die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im Ausland Förderung für ihre ökumenische Arbeit.

Der Apostel Paulus mahnt: „Haltet aneinander fest in einem Sinn“ (1. Korinther 1,10). Unser Opfer dient dazu, die Gemeinschaft unter Christen weltweit zu stärken.

Dr. h. c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2018-07-25

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Klaus Rieth – 515

E-Mail: klaus.rieth@elk-wue.de

AZ 52.13-14 Nr. 77.34-18-05-02-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Pflichtopfer für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag, 19. August 2018 wird für das Ökumenische Stipendienprogramm und die Auslandsgemeinden der EKD erbeten.

Zum Hintergrund:

Regelmäßig kommen junge Menschen nach Deutschland, um sich theologisch für Lehre und Leitung ihrer Heimatkirchen zu qualifizieren. Sie brauchen in dieser Zeit Beratung und Begleitung.

Die mit der EKD verbundenen Gemeinden bieten Deutschen im Ausland eine geistliche Heimat. So festigen sich wichtige ökumenische Verbindungen zwischen Menschen und Kirchen. Die Stipendien- und Auslandsgemeindearbeit der EKD unterstützt sie dabei.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer anzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste bis zum 15. September 2018 an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 29. September 2018 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Klaus Rieth